

Inhaltliche Änderungen der Satzung (ohne rein redaktionelle Änderungen)

Änderungen zu § 1: Name und Sitz

Sein Sitz ist in Monheim-Baumberg ~~am Rhein~~.

Änderungen zu § 3: Mitgliedschaft

Jedes Mitglied erhält **auf Wunsch** ein Exemplar der Satzung.

Änderungen zu § 5a Mitgliederversammlung

- Die Einladung erfolgt schriftlich an alle Mitglieder mit einer Frist von ~~vier~~ **drei** Wochen.
- Anträge zur Mitgliederversammlung sind bis zwei Wochen vor dem Termin schriftlich **oder per e-mail** an den Vorstand einzureichen.
- Anträge zur Mitgliederversammlung sind bis zwei Wochen vor dem Termin schriftlich **oder per e-mail** an den Vorstand einzureichen.
- Die Mitgliederversammlung ist zuständig für:
 - **die Entgegennahme der Jahresberichte des Vorstands**
 - **die Entgegennahme des Berichts der Kassenprüfer**
 - die Entlastung des Vorstands
 - die Wahl des Vorstands
 - die Wahl der Kassenprüfer
 - **die Genehmigung des vom Vorstand aufgestellten Haushaltsplans**
 - die Festsetzung des Jahresbeitrags ~~und der Aufnahmegebühr~~
 - **den Ausschluss und Wiederaufnahme von Mitgliedern nach §3, Absatz 6 c) dieser Satzung**
 - die Änderung der Satzung ~~und der Ergänzungsordnungen~~
 - die Auflösung oder Fusion des Vereins und die Verwendung des Vermögens im Fall der Auflösung.

Änderungen zu § 5b: Vorstand

- Der Vorstand besteht aus dem ~~4~~ Vorsitzenden **sowie den weiteren von der Mitgliederversammlung gewählten Mitgliedern. Der Vorsitzende ist nach § 26 BGB vertretungsberechtigt.**
- Die Vorstandsmitglieder werden jeweils auf die Dauer von 2 Jahren ~~durch die Mitgliederversammlung~~ gewählt. **Die Mitgliederversammlung bestimmt, welche Vorstandsmitglieder neben dem Vorsitzenden nach § 26 BGB vertretungsberechtigt sind.**
- Der Vorstand trifft seine Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.
- Der Vorstand gibt sich eine Geschäftsordnung. Sie darf nicht im Widerspruch zur Satzung stehen.

Änderungen zu § 8: Ergänzungsordnungen der Satzung – **wird gestrichen –**

Änderungen zu § 9: Auflösung des SCMB

Bei Auflösung des Vereins fällt das Vermögen an ~~die Stiftung Deutsche Kinderkrebshilfe der Deutschen Krebshilfe, Buschstraße 32, 53113 Bonn~~ **den Schachbund Nordrhein-Westfalen.**